

Rudolf Walther

Die Vorteile überwiegen

Plädoyer für die direkte Demokratie

Richard Meng hält in seinem »Zwischenruf« (NG/FH 7/8-2008) die Erwartung, die repräsentative Demokratie durch Elemente direkter Bürgerbeteiligung (Volksbegehren/Volksinitiative, Referendum, Direktwahl) zu revitalisieren, für eine »naive Verheißung«, für eine »Einladung zu sachfremdem Populismus« und obendrein für demokratie-gefährdend. Diese Einwände sind geläufig, aber zu pauschal.

Rudolf Walther

(* 1944) ist Historiker und freier Publizist. Er arbeitet für schweizer und deutsche Zeitungen und lebt in Frankfurt/M.

rudolf.walther@t-online.de



Über Plebiszite, wie das jüngste in Berlin über den Flughafen Tempelhof, braucht man nicht zu diskutieren. Plebiszite, also Volksentscheide, die die Exekutive und die Legislative nicht an die Entscheidung der Mehrheit binden, sind keine Plebiszite, sondern eine Farce.

Das geläufigste Argument gegen die direkte Demokratie lautet: Hätten wir hier die Möglichkeit von Volksentscheiden, käme morgen die Todesstrafe. Das greift entschieden zu kurz. Der Zürcher Politikwissenschaftler Adrian Vatter hat ermittelt, dass bei 50 Volksabstimmungen zwischen 1970 und 2007 in der Schweiz, deren Inhalt Minderheiten tangierten, zwar in unter 60 % der Fälle Mehrheiten zustande kamen, die eine oder mehrere Minderheiten benachteiligten. Natürlich kommt alles auf die Art der Benachteiligung und deren Bewertung an. Verkaufsoffene Sonntage mögen für fromme Christen eine Sünde sein. Aber man kann ihnen zumuten, sich damit abzufinden. Ein generelles und exklusiv gegen Muslime gerichtetes, durch eine Mehrheit abgesegnetes Verbot, Moscheen zu bauen dagegen, wäre eine massive Diskri-

minierung einer Minderheit. Die direkte Demokratie ist »nicht per se ein Instrument für die Mehrheit zur Tyrannei über eine Minderheit« (Vatter). Die Wirkung von Plebisziten hängt viel mehr davon ab, ob und wie stark Minderheiten integriert sind. Um Minderheiten – zum Beispiel Muslime – vor plebiszitären Anschlägen zu schützen, gäbe es hierzulande – im Unterschied zur Schweiz ein starkes Korrektiv – das Bundesverfassungsgericht. Die Vorstellung, alles und jedes könne einem Volksentscheid unterworfen werden, ist so abwegig wie die Vorstellung, Parlamentsmehrheiten könnten Grundrechte außer Kraft setzen. Bei der jüngsten Abstimmung in der Schweiz haben zwei Drittel der Abstimmenden gegen ein Projekt des demagogischen Populisten Christoph Blocher gestimmt, mit dem es den Gemeinden überlassen worden wäre zu entscheiden, wie und wen sie einbürgern. Ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren gegen den Entscheid war dabei nicht vorgesehen. Die geballte Propagandamacht der Blocher-Partei reichte nicht aus, um den Bürgern die politische Vernunft auszutreiben. Ähnliches erlebten CDU, FDP, Wirtschaft und *Springer*-Presse bei der »Volksabstimmung« über den Flughafen Tempelhof. So viel zum Populismusverdacht gegenüber den Mitteln der direkten Demokratie.

Die Vorteile der direkten Demokratie überwiegen deren Nachteile und Gefahren, und sie liegen auf einer ganz anderen Ebene. Hat das Volk – unter verfassungs-

rechtlich bestimmten Voraussetzungen – das letzte Wort, wird weniger, langsamer und vorsichtiger regiert, weil über allen Projekten das Damoklesschwert des Referendums oder einer Gesetzesinitiative des Volkes hängt. Das kann zu Verzögerungen führen und sogar Rückständigkeit und Ungerechtigkeit zementieren. Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz scheiterte 1959 an der Borniertheit der männlichen Mehrheit; elf Jahre später hatte sich der Wind gedreht. Zu ähnlichen Verzögerungen kommt es hinsichtlich des EU-Beitritts der Schweiz, der mit jedem Jahr, mit dem er verzögert wird, teurer werden wird. Irgendwann wird sich diese Binsenwahrheit herumsprechen.

Referendum stärkt repräsentative Demokratie

Die permanente Referendumsdrohung behindert gesetzgeberische Fehlkonstruktionen und Schnellschüsse, wie sie in der repräsentativen Demokratie an der Tagesordnung sind und laufend vom Bundesverfassungsgericht kassiert oder relativiert werden. Regierung und beide Parlamentskammern müssen sorgfältiger und langsamer handeln, sonst droht ihnen ein Scherbenhaufen und nicht nur Formelkompromisse von beschränkter Haltbarkeit und Praktikabilität, wie sie der Vermittlungsausschuss laufend produziert (Gesundheitsreform, Bahnprivatisierung, Rentenreform etc.).

Richard Mengs Verdacht, »in Zeiten der komplexen juristischen Verschränkungen zwischen lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene«, seien die Mittel der direkten Demokratie passé, ist nicht stichhaltig. Wenn man den Niederländern und Franzosen eine lesbare Verfassung und nicht einen 482 Seiten starken »Vertrag«, den nur Juristen verstehen, vorgelegt hätte, wäre die Abstimmung vielleicht anders verlaufen und die EU wäre nicht in der

Sackgasse »Lissabon« gelandet, sondern ein paar Schritte weiter gekommen.

Der Einwand schließlich, Volksentscheide unterlägen einer der Sache unangemessenen, simplen Ja/Nein-Logik, fällt denen, die ihn im Namen der parlamentarisch-repräsentativen Weisheit erheben, auf die Füße: der faktische Fraktionszwang macht parlamentarische Entscheidungen zur Farce. Das verkrustete Parteienwesen hat die Korrekturkräfte des parlamentarischen Systems gelähmt und die Distanz zum Souverän vergrößert. Beiden Defiziten kann abgeholfen werden durch direkte demokratische Entscheidungsmechanismen. Das ist nicht Populismus, sondern Demokratie.